

Original

GEMEINDE SCHONSTETT

LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 9

"GEWERBEGEBIET ACHEN II"

Zusammenfassende Erklärung

Fertigstellungsdaten:

09.12.2020

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695
huber.planungs-gmbh@t-online.de

Zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Bei einer Ortsteinsicht der überplanten Fläche wurde festgestellt, dass keine ökologisch wertvollen Flächen betroffen sind. Die Planungsfläche ist an bestehende Betriebe angebunden. Die Planung widerspricht nicht dem Landesentwicklungsprogramm Bayern und dem Regionalplan Südostbayern; das Anbindegebot gem. LEP ist eingehalten. Es sind keine Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete) betroffen. Es werden weder Bau- noch Bodendenkmäler beeinträchtigt. Sichtbeziehungen zu Baudenkmalern werden nicht unterbrochen. Die Verkehrserschließung ist ausreichend dimensioniert vollständig vorhanden. Die sonstige Erschließung (Trinkwasser, Abwasser, Strom, Telekommunikation) liegt direkt an der Baufläche. Die Regenwasserentwässerung ist durch entsprechende Gutachten nachgewiesen und problemlos. Damit ist die Erschließung besonders wirtschaftlich und umweltschonend. Altlasten sind ebenfalls keine bekannt. Eine geeignete Ausgleichsfläche ist vorhanden und wird angelegt.

Der Eingriff konnte im Rahmen der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung entsprechend dem Leitfaden *Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft | Eingriffsregelung in der Bauleitplanung* vollumfänglich ausgeglichen werden. Dieser wurde in Form einer extensiven Wiese durch ökologische Aufwertung (Extensivierung einer Wiese) nachgewiesen. Neben weiteren Eingrünungen mit heimischen Laubbäumen und Sträuchern wurde auch festgesetzt, dass offene Stellplätze mit versickerungsfähigen Belägen zu versehen sind.

Schonstett, **14. Dez. 2020**



Paul Dirnecker
Erster Bürgermeister



Rosenheim, 09.12.2020



Huber Planungs-GmbH

Ausgefertigt

am - 8. Jan. 2021



Paul Dirnecker
1. Bürgermeister
der Gemeinde Schonstett

